Veranstaltungsbericht 49. Fachgespräch Vereins zur Förderung der Versicherungswissenschaft in Berlin e.V.

Am 13. Juni 2022 fand das 49. Fachgespräch des Fördervereins in den Räumen der Element Insurance AG über den Dächern der City-West zum Thema „No Cyber – No Future? Cyberversicherungen als Zukunftsthema“ statt. Nach einer Begrüßung durch die Vorstandsvorsitzende des Vereins, **Antje Mündorfer,** stellte der Moderator des Fachgesprächs **Prof. Christian Armbrüster** (FU Berlin) die Vortragenden des Abends vor.

Dr. Maya Bundt konnte aus ihrer Erfahrung als Leiterin der Abteilung Cyber & Digital Strategy beim Rückversicherer Swiss Re berichten. Sie leitete ihren Vortrag mit einer Darstellung des steigenden Marktvolumens im Bereich Cyberversicherungen ein. Die weltweite Summe der Versicherungsprämien habe sich in den letzten Jahren vervielfacht - bis 2025 sei ein Volumen von bis zu 20 Mrd. USD zu erwarten. Grund hierfür sei die steigende Cyberkriminalität: Neben höheren Fallzahlen sorgten auch neuartige Formen kriminellen Handelns für eine steigende Nachfrage an Versicherungsschutz. Die Referentin legte anschaulich dar, dass Cyberkriminelle ihr „Geschäftsmodell“ in den letzten Jahren angepasst hätten. Wo früher Kundendaten einer Unternehmensdatenbank extrahiert wurden, um Kreditkarteninformationen missbräuchlich zu verwenden, sei heute die Cyber-Erpressung durch Einsatz von Ransomware prominenter. Dies hätte neben höherer Nachfrage am Versicherungsmarkt sowohl zu deutlichen Prämienerhöhungen (teilweise bis zu 200%) als auch zu einer höheren „claims frequency“ geführt. Oftmals fehle es aber an der Bereitschaft von Unternehmen, den (höheren) Preis für Cyberversicherungsschutz zu zahlen. Insbesondere KMU hätten das Cyberrisiko lange Zeit unterschätzt; vor allem im Hinblick auf ihre Lieferketten, die als Einfallstor für einen Cyberangriff genutzt werden könnten. Als Beispiel wurde der Cyberangriff über den Wartungsdienstleister der Klimaanlage im Fall „SolarWinds“ genannt. Die digitalen Risiken müssten stärker in das Risikomanagement integriert werden, so Dr. Bundt, da diese ohnehin zu den „costs of doing business“ zählten.

Für die zukünftige Diskussion stellte Dr. Bundt einige Ansatzpunkte heraus: Die Rolle von staatlichen Akteuren in der Cyberkriminalität sei vor dem Hintergrund der Kriegsausschlussklausel noch ungeklärt. Ein Anstieg des Bedarfs an Cyberversicherungen werde insbesondere durch neue digitale Businessmodelle getrieben. Auf Seiten der Schadensprävention müsse beim Thema „Cyber-Hygiene“ noch nachgebessert werden. Zentral seien hierfür auch die Angleichung und Verbesserung internationaler Normen und Standards. Zusammenfassend handle es sich bei der Zukunft der Cyberversicherung um den sprichwörtlichen Elefanten im Raum. Über diesen gelte es zu sprechen, nicht zuletzt weil auch perspektivisch die Kapazitäten der Rückversicherer zu klären seien.

Es folgte der Vortrag von **Eric Schuh,** Vorstandsmitglied der gastgebenden Element Insurance AG. Der Referent teilte die Auffassung seiner Vorrednerin, dass ein Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage am Markt vorliege, weshalb Innovation bei der Cyberversicherung geboten sei. Hierzu stellte er kurz die Versicherungsprodukte Cloud-Ausfallversicherung, „embedded insurance“ im Online-Zahlungsverkehr und Käuferschutzversicherung vor. Es sei

für das konkrete Produkt zu identifizieren, welche Vorstellung der Versicherungsnehmer von „Cyber“ habe. Wie auch Dr. Bundt befürwortete er hierzu die Schaffung einheitlicher Standards, die im Underwriting zu berücksichtigen seien und insbesondere für KMU eine Erleichterung bedeuten würden.

Anschließend stellte Schuh seinen „5-Vektor-Approach“ für Versicherungslösungen vor: Es seien Ansprechpartner zu identifizieren, Policyfragen zu klären, die verwendeten Technologien festzustellen, das konkrete Versicherungsprodukt zu prüfen und die Rolle von „Third Parties“ zu untersuchen. Trotz der derzeitigen Verhältnisse am Markt sah Schuh bei der Cyberversicherung Chancen für neue Produkte und Märkte. Durch die richtige Positionierung am Markt könnten Versicherer in der Cyberversicherung ein Alleinstellungsmerkmal finden.

Prof. Armbrüster eröffnete im Anschluss die Publikumsdiskussion mit der Frage, ob eine Finanzierbarkeit nicht durch eine Erweiterung der Obliegenheiten des Versicherungsnehmers ermöglicht werden könne, beispielsweise durch die zwingende Einhaltung höherer Sicherheitsstandards. Dr. Bundt sah darin ohnehin eine Grundvoraussetzung für die langfristige Finanzierbarkeit des Deckungsschutzes. Insbesondere seien eigene Maßnahmen zum Cyberschutz keine Alternative zu einer Versicherung, sondern dessen Grundlage. Cyberrisiken müssten daher auch im Unternehmensbudget abgebildet sein. Bedeutsam sei ein vorausschauendes Handeln. Schuh warnte vor einer zu hohen Orientierung am Kunden. Versicherer sollten das Risikomanagement mitgestalten und an einer individuellen Risikoanpassung, die über eine Basisdeckung hinausgeht, aktiv teilnehmen. Wie auch Dr. Bundt stellte er fest, dass sich eine umfassende Befragung des Versicherungsnehmers etabliert habe, wohingegen früher diesbezüglich ein schwierigerer Markt zu beobachten gewesen sei. Der hieraus entstehende hohe Preisdruck sei oftmals innovationshemmend.

Prof. Armbrüster griff diesen Aspekt auf und fragte, ob eine unzureichende Beantwortung des Versicherer-Fragebogens eine Gefahrerhöhung durch den Versicherungsnehmer darstellen könne. Schuh sah die erforderlichen aktualisierten Standards und Schadensbegrenzungsmaßnahmen als ein Problem aufseiten des Versicherers, nicht des Versicherungsnehmers. Dies gefährde die Profitabilität des Versicherungsproduktes.

Prof. Armbrüster schloss hieran mit der Frage an, ob ein alternativer Risikotransfer möglich sei, wie es bei Naturkatastrophen (CAT-Bonds) inzwischen üblich sei. Dr. Bundt bezweifelte hinreichendes Vertrauen aufseiten der Investoren; darüber hinaus seien die Erwartungen an die Rentabilität zu hoch. Anders als bei CAT-Bonds bestehe zudem bei Cyber eine deutliche Parallele zur Entwicklung der Kapitalmärkte. Ein zukünftiger Risikotransfer sei in einigen Jahren möglich; zentrales Problem bleibe aber die Korrelation von Cyberrisiken mit anderen Risiken, die schwierig abzubilden sei.

Aus dem Publikum wurde von Dr. Hasenburg die Frage gestellt, inwiefern die Bestimmung von Cyberrisiko bzw. -schaden überhaupt möglich sei, insbesondere vor dem Hintergrund der von Dr. Bundt angesprochenen „Innovation in der Cyberkriminalität“. Schuh antwortete hierauf, dass dies kein versicherungsspezifisches Problem sei, da Cyberrisiken von den gefährdeten Unternehmen selbst berücksichtigt werden müssten. Dr. Bundt sah einen Mehrwert insbesondere in der Service-Komponente des Versicherungsschutzes, welche auch die Prämie

rechtfertige. So sei der Versicherer als Ansprechpartner im Fall eines eingetretenen Cyberschadens nicht nur als Risikoträger, sondern auch als Berater und Service-Dienstleister tätig.

Prof. Schwintowski aus dem Publikum sprach die gesetzliche Pflicht zur Schaffung eines internen Frühwarnsystems an und fragte, ob die Cyberversicherung hierin integriert werden könne. Der Versicherer übernehme damit die problematische Bezifferung und preise sie in die Versicherungsprämie ein. Dr. Bundt entgegnete, dass die Existenz von Versicherungsschutz kein Ausbleiben von Regulierung rechtfertige. Darüber hinaus erfolge keine Bezifferung des Cyberrisikos durch den Versicherer; ausschlaggebend sei vielmehr der Risikoappetit des Unternehmens. Schuh wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Wert der Prävention oftmals sehr hoch sein könne, insbesondere in der „embedded insurance".

Ein Problem überlappender Deckungen sei bei einer echten Cyberversicherung häufig nicht zu befürchten, obwohl nach einer Klausel in den Musterbedingungen des GDV zur Cyberversicherung, wie von Prof. Armbrüster angemerkt, die Cyberdeckung gegenüber anderen Versicherungen vorrangig sein soll. Problematisch seien dagegen Kumulrisiken, wie beispielsweise beim Ausfall einer Cloud. Dies müsste in den Risikokapazitäten der Rückversicherer umgesetzt werden, was Risikokapital binde und damit eine Herausforderung für die Branche darstelle.

Zum Abschluss der regen und teils kontroversen Diskussion, die hier nur auszugsweise wiedergegeben werden konnte, wurde die von Dr. Bundt in ihrem Vortrag angesprochene und von ihr abgelehnte These, dass die Existenz von Versicherungsschutz Cyber-Erpressungen durch Ransomware überhaupt erst ermögliche, an das Publikum gerichtet. Prof. Armbrüster zog hierbei Parallelelen zur Debatte bei der klassischen Lösegeldversicherung. Immerhin etwa ein Drittel der Anwesenden stimmte der These zu. Dr. Bundt führte als Gegenargument die erhöhten Sicherheitsstandards bei versicherten Unternehmen an. Auch mache das Lösegeld regelmäßig nur einen kleinen Teil des Schadens aus, wozu Prof. Armbrüster anmerkte, dass der Versicherer im Einzelfall auch den Rat – oder sogar die Weisung – erteilen könne, das Lösegeld zu bezahlen. Er schloss mit einem Hinweis auf die Möglichkeit, die Diskussion zu aktuellen Entwicklungen der Cyberversicherung auf dem 4. Berliner Cyberversicherungstag fortzusetzen, der am 14. Oktober 2022 an der Freien Universität Berlin stattfinden wird.

Antje Mündorfer sprach ihren Dank gegenüber dem Podium aus und nannte den Termin des nächsten versicherungsrechtlichen Fachgesprächs, das am 6. September 2022 im Hause der IDEAL Versicherung zum Thema „Digitalisierung im Maklervertrieb" stattfinden soll. Die zahlreich erschienenen Anwesenden konnten im Anschluss ein Barbecue über den Dächern der Stadt genießen und die Diskussion in Einzelgesprächen fortsetzen.

Victor Claussen

Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Freie Universität Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft